

Kanal- und Straßensanierung im Stadtgebiet; Festlegung Maßnahmenprogramm

I. Sachverhalt

Für Straßensanierungen bei Kanalbaumaßnahmen sind auf der HH-Stelle 1.6151.9502 im Haushalt 2020 Mittel von 200.000 € eingestellt und in der Finanzplanung bis 2023 ist ein Betrag von 550.000 € vorgesehen. Nachdem umfangreiche Kanaluntersuchungen ergeben haben, dass in bestimmten Straßenzügen der Kanal hydraulisch überlastet und auch auf Grund des Zustands zu sanieren ist, wurden diese Bereiche mit dem jeweiligen Straßenzustand abgeglichen.

Die Straßenzüge, in denen der Kanal und die Straße schadhaft sind, wurden mit höherer Priorität eingestuft, als die Straßenabschnitte, bei denen entweder der Kanal oder die Straße schadhaft ist. In dem sich daraus ergebenden Maßnahmenprogramm werden Prioritäten hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung wie folgt vorgeschlagen:

Priorität	Straßenabschnitte
1	Heinrich-Lersch-Straße, Ludwig-Thoma-Straße und Färbersecke
2	Brauhausgasse
3	Erlenweg, Theodor-Storm-Weg
4	Hans-Gentner-Straße, Reusch
5	Stadionstraße, Wichernstraße
6	Kellerstraße

Mit diesem Maßnahmenprogramm können dann die Straßen- und Kanalsanierungen in den nächsten Jahren geplant und mit anderen Versorgungsträgern frühzeitig abgestimmt werden. Mit oberster Priorität ist der nachfolgend dargestellte Abschnitt im Bereich Heinrich-Lersch-Straße, Ludwig-Thoma-Straße und Färbersecke ab 2021 baulich umzusetzen.



Dies ist zum einen bedingt durch den schlechten Zustand der Straßenabschnitte aber auch durch die konsequente Fortsetzung der in den letzten Jahren insbesondere auch aus hydraulischen Gründen erfolgten Kanalauswechslung in den Bereichen Alte Poststraße und Querung B2.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung entstehen in diesem Bereich für die Straßensanierung im Zuge der Kanalauswechslung Baukosten von voraussichtlich 750.000 €. Bei einer Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 sind im Zuge der Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel einzuplanen.

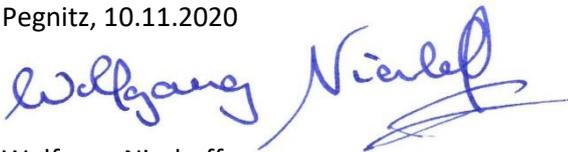
Abhängig von den künftig jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln sind die im Maßnahmenprogramm genannten Bereiche dann nach der vorgeschlagenen Priorität abzarbeiten.

Beschlussvorschlag

Der im Sachverhalt dargestellten Reihenfolge im Maßnahmenprogramm für Straßen- und Kanalsanierungen wird zugestimmt.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 10.11.2020



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister